Gemeinde Ihringen Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

(3.) Satzung zur Änderung

der

Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Hallen, Räume und Säle

vom 20. Juni 2016

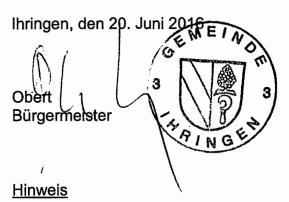
Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2 und 13 ff des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 20. Juni 2016 folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Hallen, Räume und Säle vom 27. Juli1998, zuletzt geändert am 18. April 2011, beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 11 Abs. 1 (Gebühren) wird entsprechend der dieser Satzungsänderung beigefügten Anlage geändert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 11 der Benutzungs- und Gebührensatzung

		Kaiserstuhlhalle	Mamberghalle	Dreschschopf	Schulräume
1	Grundmiete				
1.1	Sportliche Veranstaltungen				
	a) Erwachsene	100,00 €	- €		
	Auswärtige (+ 100 %)	200,00 €	- €		
	b) Jugendliche	frei	frei		
1.2	Allgemeine Veranstaltungen				12,00 €
	a) ohne Eintritt	200,00 €	75,00 €	150,00 €	
	Auswärtige (+ 100 %)	400,00 €	150,00 €	300,00 €	
	b) mit Eintritt	250,00 €	100,00 €	200,00 €	
	Auswärtige (+ 100 %)	500,00 €	200,00 €	400,00 €	
1.3	Betriebsveranstaltungen	200,00 €	120,00€	200,00 €	
	Auswärtige(+ 100 %)	400,00 €	240,00 €	400,00 €	
1.4	Tanzveranstaltungen	425,00 €	150,00 €	200,00 €	
	Auswärtige (+ 100 %)	850,00 €	300,00 €	400,00 €	
1.5	Gewerbliche Veranstaltungen	550,00 €	200,00 €	250,00 €	24,00 €
	Auswärtige (+ 100 %)	1.100,00 €	400,00 €	500,00 €	
1.6	Parteiveranstaltungen	200,00 €	100,00 €	150,00 €	
1.7	Trainingsabende				
	a) gesamte Halle	2,50 €	1,00 €		
	b) 2/3 Halle	2,00 €			
	c) 1/3 Halle	1,00 €			
2	Sonstige Kosten (Pos. 1.1 1.6)				
	a) Küchenbenutzung	25,00 €	25,00€	25,00 €	
	b) Geschirrkosten	25,00 €	25,00€	40,00 €	
	c) Reinigung	60,00 €	60,00 €	60,00 €	
	d) Toilettenreinigung			50,00 €	
	e, remeasured			zzgl. Strom und Wasser	
3	Winterzuschlag (vom 01.10. bis 31.03.)				
	bei Position 1.1 1.6 (vgl. Fußnote 4)	25,00 €	25,00 €	150,00 €	6,00€
			25,00 €	150,00 €	6,00 €
	bei Position 1.7	1,25 € / Std.			
	Fußnoten:				
	1) Bei mehrtätigen Veranstaltungen werden örtlichen Vereinen für den 2. und jeden weiteren Tag 50 % des Gebührensatzes erlassen!				
	2) Von der Erhebung der Reinigungskosten kann abgesehen werden, wenn der Veranstalter die Räumlichkeiten ordnungsgemäß selbst gereinigt hat!				
	3) Die Bühnenteile in der Mamberghalle werden ausschließlich an Vereine und Betriebe aus Ihringen / Wasenweiler für Veranstaltungen				
	im Innenbereich vermietet. Der Mietpreis beträgt bei gewerblichen Veranstaltungen 8,00 € pro Bühnenteil.				
	4) Diese Kosten werden berechnet, wenn der Dre				